

Teilnahme an Elternsprechtagen bei Abbordnung

Beitrag von „Fairlight1976“ vom 5. März 2012 15:26

Hallo,

Vielleicht weiß jemand in dieser Sache Rat:

Ich arbeite an zwei Grundschulen, wobei ich an einer Schule 6, an der anderen 22 Stunden unterrichte. Nun finden demnächst an der 6-Stunden-Schule ein Elternsprechtag statt, und zwar verteilt auf zwei Nachmittage. Die Schulleiterin (leider keine Sympathieträgerin) hat noch keine Anstalten gemacht, mich zu entlasten - ich muss dazu sagen, dass ich in diesen sechs Stunden auch ausschließlich Musik unterrichte - also kein Hauptfach.

Weiß jemand, wie so etwas rechtlich geregelt ist?

Viele Grüße,

F.